



BS-Beschluss öffentlich
B749-29/18

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1507
Erfassungsdatum: 19.07.2018

Beschlussdatum:
13.09.2018

Einbringer:

Dez. I, Eigenbetrieb Abwasserwerk
Greifswald

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Werksausschuss für das Abwasserwerk Greifswald	05.07.2018	4		4	0	1
Senat	31.07.2018	6.2				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	27.08.2018	6.3		13	0	1
Hauptausschuss	03.09.2018	6.6	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	13.09.2018	6.6		einstimmig	0	0



Birgit Socher
Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von
davon einem Eigenkapital von
und einem Jahresüberschuss von
festgestellt.

60.252.109,09 €
13.055.802,24 €
586.696,66 €

Aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 586.696,66 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 687.085,39 € werden der zweckgebundenen Rücklage 320.000 € zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 953.782,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Lagebericht 2017 wird genehmigt. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

- Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH (Sitz in Hamburg) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserwerkes zu Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern steht noch aus.

Sachdarstellung/ Begründung

Laut Eigenbetriebssatzung des Abwasserwerkes Greifswald ist der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht, die Verwendung des Jahresgewinns sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch die Bürgerschaft festzustellen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes wurden die Formulare entsprechend der Eigenbetriebsverordnung M-V verwendet.

Der Jahresabschluss 2017 ist von der KPMG AG Hamburg mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz haben zu keinen Einwendungen geführt.

Das Abwasserwerk Greifswald schließt das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 586.696,66 € ab. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan fällt das Ergebnis um 21 TEUR niedriger aus. Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 (Finanz- und Erfolgsplan) ist als Anlage 1 dem Beschluss beigelegt.

Der Gewinnvortrag in Höhe von 687.085,39 € ermittelt sich aus den Ergebnissen der Vorjahre:

+ Gewinn der Vorjahre	972.085,39 €	Bilanzposition III.1
- Abführung nach JA 2016	0,00 €	Bilanzposition III.2
- Zuführung Rücklage nach JA 2016	285.000,00 €	Bilanzposition III.3

Die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 320 T€ basiert auf dem Beschluss der Bürgerschaft B319-21/06 vom 06.11.2006. Sie ergibt sich der Höhe nach aus den Auflösungsbeträgen der Zuschüsse und Abwasserabgabe.

Die bestätigten Abwassergebühren für 2017 (Beschluss Nr. B670-36/13 vom 4.11.2013) enthielten eine Eigenkapitalverzinsung von 6 %. Eine Eigenkapitalentnahme in Höhe der Eigenkapitalverzinsung ist jedoch grundsätzlich nur dann zulässig, wenn auch nach der Ausschüttung noch ausreichendes Eigenkapital beim Eigenbetrieb verbleibt (vgl. § 9 (1) EigVO M-V: Ausstattung der Eigenbetriebe mit angemessenem Eigenkapital). Unter Berücksichtigung der um die Baukostenzuschüsse und die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme ergibt sich zum 31.12.2017 eine Eigenkapitalquote von 27,2 %. Damit bewegt sich die Eigenkapitalausstattung des AWG unterhalb des bislang vom Landesrechnungshof M-V als für gebührenfinanzierte Einrichtungen angemessen angesehenen Rahmens von 30% bis 40%. Eine Ausschüttung in 2018 an den Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald kann somit nicht erfolgen. Weitergehende Erläuterungen zum Jahresabschluss sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 kann in der Bürgerschaftskanzlei oder im Abwasserwerk, Gützkower Landstraße 19 - 21 in 17489 Greifswald eingesehen werden.

Finanzierung

Ergebnishaushalt

	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	62300- 47600000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung- Gewinn AWG	586.696,66

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	bisher gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2017	608.000	0	-21.303,34

Das Ergebnis 2017 des Eigenbetriebes Abwasserwerk wird im Ergebnishaushalt 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald berücksichtigt und führt zur Erhöhung der Finanzanlage per 31.12.2017.

Anlagen:

1. Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 (Finanz- und Erfolgsplan)

2. Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes bestehend aus

- Bilanz AWG
- Bilanz Bereiche 1-3
- Gewinn- und Verlustrechnung AWG
- Gewinn- und Verlustrechnung Bereiche 1-3
- Finanzrechnung AWG
- Finanzrechnung Bereiche 1-3
- Anhang
- Anlagenspiegel
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitspiegel
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Abwasserwerk Greifswald

– Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –
Greifswald

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1. Erfolgsplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Ergebniseffekt
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.115	8.004	-111
Andere aktivierte Eigenleistungen	62	77	15
Sonstige betriebliche Erträge	30	99	69
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen	867	925	58
Materialaufwand	2.326	2.345	-19
Personalaufwand	2.003	1.971	32
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.262	2.289	-27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.371	1.434	-63
Finanzergebnis	-499	-475	24
Ergebnis nach Steuern	613	592	-21
Sonstige Steuern	5	5	0
Jahresergebnis	608	587	-21

2. Finanzplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Zuschüsse	1.211	396	-815
Darlehensaufnahmen	5.000	4.000	-1.000
Abschreibungen	2.262	2.289	27
Jahresgewinn	608	587	-21
Bildung von Rückstellungen	0	678	678
Abbau der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	0	0	0
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	32	32
	9.081	7.981	-1.100
Ausgaben			
Investitionen	7.233	4.325	-2.908
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	1	1
Darlehenstilgungen	1.344	1.344	0
Abbau weiterer Verbindlichkeiten	0	0	0
Ergebnisabführung	0	0	0
Inanspruchnahme von Rückstellungen	229	444	215
Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen	866	925	59
	9.672	7.039	-2.633
Mehreinnahmen (+)/Mehrausgaben (-)	-591	942	1.533

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		127.477,87		122.126,25
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.670.622,44		1.855.971,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46		2.873,46	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	420.450,81		412.075,71	
4. Abwasserreinigungsanlagen	4.207.835,32		4.593.167,86	
5. Sammlungsanlagen	45.623.248,61		43.602.192,23	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	680.082,12		819.357,86	
7. Anlagen im Bau	3.002.792,98	55.607.905,74	2.323.681,52	53.609.319,96
		55.735.383,61		53.731.446,21
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.055.808,26		448.996,19	
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	71.873,59		262.027,66	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	138,29	1.127.820,14	0,00	711.023,85
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		3.388.695,34		2.322.052,07
		4.516.515,48		3.033.075,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		210,00		343,25
		60.252.109,09		56.764.865,38

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		30.000,00		30.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19		6.776.320,19	
2. Andere Rücklagen	4.975.700,00	11.752.020,19	4.690.700,00	11.467.020,19
III. Gewinn				
1. Gewinne der Vorjahre	972.085,39		1.000.059,36	
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00		-408.379,21	
3. Einstellung in andere Rücklagen	-285.000,00		-346.100,00	
4. Jahresüberschuss	586.696,66	1.273.782,05	726.505,24	972.085,39
		13.055.802,24		12.469.105,58
B. Sonderposten				
1. Empfangene Ertragszuschüsse		7.505.028,93		7.759.814,88
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4-6 EStG		4.743.907,72		5.089.127,04
		12.248.936,65		12.848.941,92
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		2.371.479,48		2.197.171,85
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		31.026.300,71		28.370.040,86
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.367.631,53 (i. Vj. EUR 1.343.740,11) –				
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		378.489,64		307.577,90
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 378.489,64 (i. Vj. EUR 307.577,90) –				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		948.264,13		532.211,95
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 948.264,13 (i. Vj. EUR 532.211,95) –				
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		20.199,99		9.507,19
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.199,99 (i. Vj. EUR 9.507,19) –				
5. Sonstige Verbindlichkeiten		202.636,25		30.308,13
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 202.636,25 (i. Vj. EUR 30.308,13) –				
– davon aus Steuern EUR 21.277,38 (i. Vj. EUR 20.513,70) –				
		32.575.890,72		29.249.646,03
		60.252.109,09		56.764.865,38

**Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
– Bereich Abwasserentsorgung –**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		127.477,87		122.126,25
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.670.622,44		1.855.971,32	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46		2.873,46	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	420.450,81		412.075,71	
4. Abwasserreinigungsanlagen	4.207.835,32		4.593.167,86	
5. Sammlungsanlagen	45.623.248,61		43.602.192,23	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	629.745,26		758.423,77	
7. Anlagen im Bau	2.589.891,87	55.144.667,77	2.016.511,33	53.241.215,68
		55.272.145,64		53.363.341,93
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.055.808,26		448.996,19	
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	3.061,32		3.441,76	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	138,29	1.059.007,87	0,00	452.437,95
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		3.383.282,97		2.315.145,11
		4.442.290,84		2.767.583,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		210,00		343,25
		59.714.646,48		56.131.268,24

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		30.000,00		30.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19		6.776.320,19	
2. Andere Rücklagen	4.975.700,00	11.752.020,19	4.690.700,00	11.467.020,19
III. Gewinn				
1. Gewinne der Vorjahre	972.085,39		1.000.059,36	
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00		-408.379,21	
3. Einstellung in andere Rücklagen	-285.000,00		-346.100,00	
4. Jahresüberschuss	586.696,66	1.273.782,05	726.505,24	972.085,39
		13.055.802,24		12.469.105,58
B. Sonderposten				
1. Empfangene Ertragszuschüsse		7.505.028,93		7.759.814,88
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4-6 EStG		4.693.570,86		5.028.192,95
		12.198.599,79		12.788.007,83
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		2.371.479,48		2.197.171,85
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		31.026.300,71		28.370.040,86
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.078.599,53 (i. Vj. EUR 1.078.599,53) –				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		913.129,33		530.126,80
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 913.129,33 (i. Vj. EUR 530.126,80) –				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		4.698,68		9.507,19
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.698,68 (i. Vj. EUR 9.507,19) –				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		144.636,25		-232.691,87
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 144.636,25 (i. Vj. EUR -232.691,87) –				
– davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
		32.088.764,97		28.676.982,98
		59.714.646,48		56.131.268,24

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
– Bereich Öffentliche Straßenentwässerung –

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	73.182,20
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.095,52	1.902,95
	3.095,52	75.085,15

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189,14	2.085,15
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 189,14 (i. Vj. EUR 2.085,15) –		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	-10.093,62	0,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR -10.093,62 (i. Vj. EUR 0,00) –		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.000,00	73.000,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.000,00 (i. Vj. EUR 73.000,00) –		
– davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	3.095,52	75.085,15
	3.095,52	75.085,15

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
 – Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung –

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.336,86	60.934,09
2. Geleistete Anzahlungen	412.901,11	307.170,19
	463.237,97	368.104,28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	68.812,27	185.403,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.316,85	5.004,01
	71.129,12	190.407,71
	534.367,09	558.511,99

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4-6 EigVO	50.336,86	60.934,09
B. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 378.489,64 (i. Vj. EUR 307.577,90) –	378.489,64	307.577,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 34.945,66 (i. Vj. EUR 0,00) –	34.945,66	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.594,93 (i. Vj. EUR 0,00) –	25.594,93	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 45.000,00 (i. Vj. EUR 190.000,00) – – davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	45.000,00	190.000,00
	484.030,23	497.577,90
	534.367,09	558.511,99

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.004.272,74		8.032.954,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		77.071,65		126.182,92
3. Sonstige betriebliche Erträge		99.473,47		90.609,45
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	643.793,35		652.025,88	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.496.087,95		1.414.863,80	
c) Abwasserabgabe	205.500,00	2.345.381,30	251.000,00	2.317.889,68
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.584.177,84		1.505.093,11	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	377.037,40	1.971.215,24	352.444,70	1.857.537,81
EUR 56.462,69 (i. Vj. EUR 52.417,05) –				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.288.790,16		2.176.574,53
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		925.236,60		868.551,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.433.549,89		1.604.335,69
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.051,82		45.185,07
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		476.165,08		475.341,03
11. Ergebnis nach Steuern		592.004,61		731.804,74
12. Sonstige Steuern		5.307,95		5.299,50
13. Jahresüberschuss		586.696,66		726.505,24

**Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
– Bereich Abwasserentsorgung –**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.781.836,98		7.776.099,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		74.972,18		123.832,03
3. Sonstige betriebliche Erträge		96.277,46		87.998,96
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	634.317,13		646.651,69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.417.939,25		1.296.707,83	
c) Abwasserabgabe	205.500,00	2.257.756,38	251.000,00	2.194.359,52
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.489.885,18		1.402.867,27	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	355.975,37	1.845.860,55	330.386,61	1.733.253,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.278.192,93		2.165.977,30
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4–6 EStG		914.639,37		857.954,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.418.971,26		1.590.506,31
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.051,82		45.185,07
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		476.165,08		475.341,03
11. Ergebnis nach Steuern		591.831,61		731.631,74
12. Sonstige Steuern		5.134,95		5.126,50
13. Jahresüberschuss		586.696,66		726.505,24

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
 – Bereich Öffentliche Straßenentwässerung –

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		136.093,62		148.182,20
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.180,66		2.312,17
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.476,22		5.374,19	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.094,07		94.684,11	
c) Abwasserabgabe	0,00	85.570,29	0,00	100.058,30
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	37.318,00		35.271,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.598,94	45.916,94	7.935,40	43.206,40
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.614,05		7.056,67
6. Ergebnis nach Steuern		173,00		173,00
7. Sonstige Steuern		173,00		173,00
8. Jahresüberschuss		0,00		0,00

**Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
 - Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung -**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		86.305,60		108.297,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.099,47		2.350,89
3. Sonstige betriebliche Erträge		51,89		673,62
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.054,63		23.471,86	
c) Abwasserabgabe	0,00	2.054,63	0,00	23.471,86
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	66.974,66		66.954,84	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.463,09	79.437,75	14.122,69	81.077,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.597,23		10.597,23
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4–6 EigVO		10.597,23		10.597,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.964,58		6.772,71
9. Ergebnis nach Steuern		0,00		0,00
10. Sonstige Steuern		0,00		0,00
11. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	587	727
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.289	2.177
3. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-925	-869
4. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	31	126
5. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-416	154
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	174	620
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	599	-601
8. negatives Zinsergebnis (+)/positives Zinsergebnis (-)	475	430
9. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.814	2.764
10. (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	0
11. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-4.325	-7.147
12. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	396	928
a) empfangene Ertragszuschüsse	396	928
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
13. (+) Erhaltene Zinsen	1	42
14. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.927	-6.177
15. (-) Auszahlung an die Gemeinde UHGW	0	-408
16. (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.000	4.500
17. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.344	-1.300
18. (-) Gezahlte Zinsen	-476	-472
19. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.180	2.320
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 14, 19)	1.067	-1.093
21. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.322	3.415
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.389	2.322

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.389	2.322

**Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
– Bereich Abwasserentsorgung –**

**Kapitalflussrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	587	727
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.278	2.166
3. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-335	-284
4. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	31	127
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-580	-574
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-606	356
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	174	620
8. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	756	-664
9. Negatives Zinsergebnis (+)/positives Zinsergebnis (-)	475	430
10. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.779	2.904
11. (+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang und Abgang des immateriellen Anlagevermögens	1	0
12. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-4.219	-7.030
13. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	325	674
a) empfangene Ertragszuschüsse	325	674
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
14. (+) erhaltene Zinsen	1	42
15. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.892	-6.314
16. (-) Auszahlung an die Gemeinde UHGW	0	-408
17. (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.000	4.500
18. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.344	-1.300
19. (-) gezahlte Zinsen	-476	-472
20. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.180	2.320
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 14, 19)	1.067	-1.090
22. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.316	3.406
23. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.383	2.316

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
 – Bereich Öffentliche Straßenentwässerung –

**Kapitalflussrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	0	0
2. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	73	-57
3. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-72	53
4. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1	-4
5. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	0
6. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
7. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 4, 5, 6)	1	-4
8. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2	6
9. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3	2

**Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald
- Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung -**

**Kapitalflussrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis		
nach interner Leistungsverrechnung	0	0
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	11	11
3. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-11	-11
4. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	116	-146
5. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-84	10
6. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	32	-136
7. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-106	-117
8. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	71	254
davon		
a) empfangene Ertragszuschüsse		
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	71	254
9. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-35	137
10. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
11. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 6, 9, 10)	-3	1
12. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5	4
13. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2	5

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 21 und 22 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den Empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 werden in einem Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von unter € 150 werden im laufenden Jahr des Zugangs sofort aufwandsseitig erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Umgliederung mehrerer Anlagegüter von der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände in die Bilanzposition Andere Anlagen in Höhe von T€ 29 sowie von der Bilanzposition Andere Anlagen in die Bilanzposition Technische Anlagen in Höhe von T€ 3.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 %, bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4-6 EigVO wird über einen Zeitraum von 30 Jahren bzw. über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 554) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 368) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von T€ 186 (i. Vj. T€ 260).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderung gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 69 (i. Vj. T€ 244).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 1.721, Regen- und Abwasserabgaben mit T€ 463 sowie Rückstellungen auf ausstehende Rechnungen mit T€ 132 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr	31.026 28.370	1.368 1.344	29.658 27.026	24.822 21.973)
2. erhaltene Anzahlungen (Vorjahr	378 308	378 308	0 0	0 0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr	948 532	948 532	0 0	0 0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Vorjahr	20 9	20 9	0 0	0 0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr	203 30	203 30	0 0	0 0)
	32.576 (Vorjahr 29.249	2.917 2.223	29.658 27.026	24.822 21.973)

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	5.861	5.789
Einleitung Umland	252	241
Klärschlammabeseitigung	12	8
abzüglich Erlöskorrektur Schmutzwasser	-194	-443
Zwischensumme Erlöse aus Schmutzwasser	5.931	5.595
Erlöse aus Niederschlagswasser	1.155	1.321
Straßenentwässerung	512	605
Nebengeschäfte	406	512
	8.004	8.033

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten insbesondere die periodenfremden Erträge, die aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 60) resultieren.

Die **Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 580) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 345).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 32).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 476, Vorjahr T€ 468).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Mitarbeiter	34
Auszubildende	<u>2</u>
	<u>36</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Werkausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke
Diplom-Ingenieur (FH), Energiewerke Nord GmbH
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Jörn Kasbohm
Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertreter

Heiko Jaap
Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange
Installateur
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Dr. Sascha Ott
Richter am Amtsgericht Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

David Wulff
Unternehmer, Software Entwicklung
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Mareen Alex
Lehrerin am KJZ Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werkausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 633 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, Betriebsleiterin ab 01.03.2017

Dipl.-Ing. (FH) André Schönerstedt-Jankowski
Abwasserwerk Greifswald-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretender Betriebsleiter bis 31.08.2017

Elke Siekmeier
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin ab 05.10.2017

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 109.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2017 T€ 157 und resultiert aus Miet- und Pachtzinszahlungen mit T€ 156 sowie Leasingverpflichtungen mit T€ 1.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,60 % (bis zum 30.06.2017 4,40%) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,30 % (bis zum 30.06.2017 2,20 %) betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2017 T€ 56. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 586.696,66 und dem Gewinnvortrag in Höhe von € 687.085,39 der zweckgebundenen Rücklage € 320.000,00 zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von € 953.782,05 auf neue Rechnung vorzutragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2017 beträgt für die Abschlussleistungen T€ 8. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 14. März 2018

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – , Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017
	1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	189.921,07	16.521,09	-28.673,84	0,00	177.768,32
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	5.954.668,64	2.682,36	6.258,85	91.341,81	5.872.268,04
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	412.075,71	8.375,10	0,00	0,00	420.450,81
4. Abwasserreinigungsanlagen	23.106.702,35	90.456,06	3.118,68	62.675,82	23.137.601,27
5. Sammlungsanlagen					
a) Haupt- und Verbindungssammler	6.396.388,24	265.012,14	92.079,62	0,00	6.753.480,00
b) Regenbauwerke	8.927.812,19	79.406,46	95.316,89	0,00	9.102.535,54
c) Pumpwerke	7.633.302,65	224.051,71	346.569,43	0,00	8.203.923,79
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	46.534.247,33	1.635.821,77	754.737,58	0,00	48.924.806,68
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.443.324,56	28.695,43	25.555,16	108.077,83	2.389.497,32
7. Anlagen im Bau	2.323.681,52	1.974.073,83	-1.294.962,37	0,00	3.002.792,98
	104.238.893,55	4.308.574,86	28.673,84	262.095,46	108.314.046,79
	104.428.814,62	4.325.095,95	0,00	262.095,46	108.491.815,11

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
67.794,82	11.169,47	-28.673,84	0,00	50.290,45	127.477,87	122.126,26
4.098.697,32	161.921,70	0,00	58.973,42	4.201.645,60	1.670.622,44	1.855.971,32
503.816,90	0,00	0,00	0,00	503.816,90	2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.450,81	412.075,71
18.513.534,49	475.788,60	3.118,68	62.675,82	18.929.765,95	4.207.835,32	4.593.167,86
1.079.308,72	131.362,35	0,00	0,00	1.210.671,07	5.542.808,93	5.317.079,52
2.410.067,97	151.721,69	0,00	0,00	2.561.789,66	6.540.745,88	6.517.744,22
3.185.693,56	373.991,77	0,00	0,00	3.559.685,33	4.644.238,46	4.447.609,09
19.214.487,93	814.863,41	0,00	0,00	20.029.351,34	28.895.455,34	27.319.759,40
1.623.966,70	167.971,17	25.555,16	108.077,83	1.709.415,20	680.082,12	819.357,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.002.792,98	2.323.681,52
50.629.573,59	2.277.620,69	28.673,84	229.727,07	52.706.141,05	55.607.905,74	53.609.319,96
50.697.368,41	2.288.790,16	0,00	229.727,07	52.756.431,50	55.735.383,61	53.731.446,21

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2017

	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 vorgenommene					
	Bilanzwert		Wertberich-	davon mit einer Restlaufzeit		
	2017	2016	tigungen 2017	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.056	449	-9	1.056	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	635	354	-9	635	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	421	95	0	421	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
4. Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	72	262	0	72	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	72	262	0	72	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	1.128	711	-9	1.128	0	0

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – , Greifswald

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.026	1.368	29.658	24.822
(i. Vj)	28.370	1.344	27.026	21.973)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	378	378	0	0
(i. Vj)	308	308	0	0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	948	948	0	0
(i. Vj)	532	532	0	0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	20	20	0	0
(i. Vj)	9	9	0	0)
Sonstige Verbindlichkeiten	203	203	0	0
(i. Vj)	30	30	0	0)
Gesamt	32.576	2.917	29.658	24.822
(i. Vj)	29.249	2.223	27.026	21.973)

Die Bilanzwerte entsprechen den Nominalwerten, eine Abzinsung wurde nicht vorgenommen.
Eine grundpfandrechtliche oder durch ähnliche Rechte bestehende Besicherung besteht nicht.

Lagebericht 2017 Abwasserwerk Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 386 km, davon 64 km Abwasserdruckleitungen und 318 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke und 105 Schachtpumpwerke und 21 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 4950 Straßeneinläufen und 15 Km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte wird voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wengleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Be-

arbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorfluter (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i.V.m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i.V.m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - , dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlammes an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. Hieraus resultieren steigende Entsorgungspreise ab dem 2. Halbjahr 2017 von 39,23 €/ t Klärschlamm (KS) auf 69,75 €/ t KS bei einer Entsorgungsmenge von knapp 5000 t/ a.

Seit dem 02. 06. 2017 (BGBl. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauf folgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie

die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 82 Mio. auf geschätzte 65 bis 70 Mio. im Jahr 2060 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im Jahr 2060 wird jeder dritte Bundesbürger 65 Jahre und älter sein, während die unter 20-Jährigen nur noch ca. 16 % der Bevölkerung ausmachen werden. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrende Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (vierte Reinigungsstufe). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der vierten Reinigungsstufe entstehen. Passend dazu formulierte das Umweltbundesamt im März 2015 in einem Positionspapier die Empfehlungen für die Einführung einer vierten Reinigungsstufe.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2017 gereinigte Schmutzwassermenge betrug 3,07 Mio. m³ nach 2,86 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch abhängig. Jedoch beeinflussen Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2017 insgesamt 22.433 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 11.890 m Schmutzwasserkanal und 10.543 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 56.197 m Kanal gereinigt, wovon 37.359 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Bereich der Instandsetzung/ Reparatur wurden 49 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert, 1.011 m Kanal wurden mittels Inliner-Technologie instandgesetzt und 28 Schadstellen konnten mit einem Kurzliner abgedichtet werden. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 238 Störfällen, davon 163 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2017 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2016 m ³	2017 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.561.461	2.670.511	+3,2
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	22.307	22.778	+1,1
Abwassereinleitung aus dem Umland	192.438	201.919	+4,9
Fäkalienannahme	1.493	2.151	+44,1

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2016 T€	2017 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	5.738	5.813	+1,3
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	50	49	-2,0
Abwassereinleitung aus dem Umland	241	252	+4,6
Fäkalienannahme	8	13	+62,5
	<u>6.037</u>	<u>6.127</u>	<u>+1,5</u>

Gebührentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2017 wurde für den Zeitraum 2017 bis 2019 eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die zu einer Gebührenerkung führte. Danach sank ab dem 01.01.2017 die Gebühr für Schmutzwasser von 2,25 €/m³ auf 2,16 €/m³ und die für das Niederschlagswasser von 7,50 €/10 m² auf 6,00 €/10 m².

	2016	2017	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,25 €/m ³	2,16 €/m ³	-4,0
Niederschlagswassergebühr	7,50 €/10m ²	6,00 €/10m ²	-20,0

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		31.12.2016	31.12.2017
Regenwasserkanäle	km	163,3	166,1
Schmutzwasserkanäle	km	150,5	152,0
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	6.630	6.721
- Regenwasser	Anzahl	5.293	5.517
Einwohnereigene Kleinkläranlagen	Anzahl	23	23
Kläranlagen mit Reinigungsstufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2017 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Anlagen im Bau	1.974 T€
- Abwasserförderungs- und -reinigungsanlagen	90 T€
- Sammlungsanlagen	2.204 T€
- Betriebseinrichtung (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	29 T€
	<u>4.297 T€</u>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	31.12.2016	31.12.2017
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	60.546	61.448

In der Stadt sind 99,9 % aller Haushalte an das Klärwerk angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammfall belief sich auf 4.870 t/a im Jahre 2017 gegenüber 4.556 t/a in 2016.

Der Mehranfall an Klärschlamm ist damit zu begründen, dass im Vorjahr die Polymeransetzanlagen erneuert wurden und somit der Überschussschlamm aus den Belebungsbecken nicht kontinuierlich abgezogen werden konnte. Dies wurde 2017 ausgeglichen. Die durchschnittliche Faulzeit beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) eingesetzt worden.

	2016	2017
Strombezug	82.534 kWh/a	131.839 kWh/a
Eigenstromerzeugung	2.204.639 kWh/a	1.724.710 kWh/a

Zur Steigerung der Eigenstromerzeugung im Vorjahr trug die Entleerung des Zwischenspeichers für CO-Substrate in den Monaten Oktober-Dezember 2016, sowie Januar 2017 bei. Diese wurden gemeinsam mit dem Rohschlamm in den Faultürmen vergoren und führten somit zu einem Anstieg der Gasproduktion. Dementsprechend konnten beide Blockheizkraftwerke parallel betrieben werden und die Eigenstromerzeugung in diesem Zeitraum auf 160% ausgebaut werden.

Durch einen technischen Defekt an der Gasreinigung im Dezember 2017 konnten die BHKW's nicht betrieben werden und es wurde die Strombedarfsmenge voll bezogen.

3. Ertragslage

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2017 Umsatzerlöse von T€ 8.004, die damit um T€ 28 unter denen des Vorjahres liegen. Die gestiegenen Erlöse aus Hauptgeschäften (T€ +80) reichten nicht aus, um die zurückgegangene Erlöse aus Entsorgung Fette (T€ -21), aus Einspeisevergütung KWK (T€ -17) und die reduzierten Zuschüsse für die Bereiche 2 und 3 (T€ -69) zu kompensieren.

Der Materialaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um T€ 27. Grund dafür sind vor allem die Aufwendungen für die Schlammbeseitigung.

Der Anstieg der Personalaufwendungen zu 2016 ist in den Tarifsteigerungen sowie durch die Neueinstellung des Betriebsleiters begründet. Die Tabellenentgelte erhöhten sich ab dem 01.02.2017 um 2,4%.

Die Abschreibungen liegen planmäßig um T€ 112 über dem Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, erhöhen sich abschreibungsbedingt um T€ 57.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um T€ 171 auf T€ 1.434. Der Rückgang beruht im Wesentlichen darauf, dass in 2016 Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 127 zu verzeichnen waren.

Das negative Finanzergebnis erhöht sich um T€ 45 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 475.

Das EBIT des Geschäftsjahres 2017 beläuft sich auf T€ 1.067 (Vorjahr T€ 1.162). Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern sowie Zinsen ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 587, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 140 niedriger ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2017 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 144. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 86 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material, für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 46 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 8 betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2017 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 89. Diese setzen sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 2, aus den Personalkosten von T€ 80 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand T€ 7 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 11 resultieren aus der Anschaffung eines Fahrzeuges, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 60,3 Mio. nach € 56,8 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 2,0 Mio. Den Abschreibungen mit € 2,3 Mio. stehen Investitionen mit € 4,3 Mio. gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2017 7,8 % gegenüber 13,3 % in 2016.

Das Umlaufvermögen fällt mit € 4,5 Mio. um € 1,5 Mio. höher aus als im Vorjahr.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 2,8 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 3,9 Mio., wogegen auf Grund von Darlehensaufnahmen der Mittelzufluss aus der Finanzierung € 2,2 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 13,1 Mio. aus und liegt somit um T€ 587 über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 21,7 % um 0,3 Prozentpunkte unter der des Vorjahres.

Die Darlehensverbindlichkeiten stiegen um € 2,7 Mio. auf € 31,0 Mio. Den Neuaufnahmen mit € 4,0 Mio. stehen Tilgungen in Höhe von € 1,3 Mio. gegenüber.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2017 als positiv.

Betriebsbereiche 2 und 3

Auf Grund der vollständigen Erstattung der anfallenden Aufwendungen durch die UHGW beläuft sich das Jahresergebnis auf 0 €. In beiden Bereichen wird insgesamt ein Liquiditätsbestand von T€ 5,0 ausgewiesen.

C. Nachtragsbericht

Am 25.01.2018 wurde eine „Vereinbarung über die zusätzliche Reduktion von Nähr- und Schadstoffen (Stickstoff und Phosphor) bei der Kläranlage Greifswald-Ladebow“ zwischen der Nord Stream 2 AG (NSP2) und dem Abwasserwerk Greifswald (AWG), vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft der UHGW, beschlossen.

Die Bürgerschaft der UHGW hat mit Beschluss vom 22.02.2018 dem Abschluss dieser Vereinbarung zugestimmt.

Die Vereinbarung beinhaltet, dass das Abwasserwerk Greifswald NSP2 bei der Erfüllung ihrer Kompensationsverpflichtung unterstützt. Ziel ist es, eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Ladebow zu realisieren, die NSP2 als Kompensationsleistung im Rahmen des Pipelinebaues zwischen Russland und Mecklenburg-Vorpommern (Lubmin) anerkennen lassen möchte.

Die Investitionsmaßnahme wird von NSP2 finanziert. Bauherr ist NSP2 und nach Fertigstellung der Einrichtung wird diese an das AWG übertragen. NSP2 übernimmt die laufenden Betriebskosten der zu errichtenden technischen Anlage für die Dauer von 15 Jahren ab Inbetriebnahme.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden neue Gebührensätze ermittelt, die unter denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die aktuelle Wirtschaftsplanung geht davon aus, dass auf Grund steigender Betriebskosten ein Anstieg der Gebühren zu erwarten ist. Die Auswirkungen aus in den Brancheninformationen bereits aufgeführten technischen und gesetzlichen Anforderungen sind hierin dagegen noch nicht berücksichtigt. Weitere abhängige Variable sind das Verbrauchsverhalten und die Bevölkerungsentwicklung.

Für 2018 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 8,0 Mio. aus. Der Schwerpunkt liegt in der Erneuerung und dem Ersatz des Schmutzwasserleitungsnetzes mit € 1,6 Mio. und dem Regenwasserleitungsnetz mit € 1,4 Mio. Für das Klärwerk sind 978 T€ für Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken sind 330 T€ eingeplant. Zur Refinanzierung für von der Hansestadt durchgeführte Maßnahmen sind 395 T€ vorgesehen. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 3,1 Mio einschließlich 730 T€ Fördermittel eingeplant.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss leicht unter dem in 2017 erreichten Ergebnis erwartet.

2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzu gehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2018-2021 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 14. März 2018

Antje Köppe
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Hamburg, den 30. Mai 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Boger
Wirtschaftsprüfer



Bötzel
Wirtschaftsprüfer

